
AUSTAUSCH HAUSBRIEFFACHANLAGEN GEM. § 34 PMG






Damit Empfänger von Postsendungen ihre Post erhalten können, sind im seit 01.01.2011 gültigen Postmarktgesetz die Anforderungen von Hausbrieffachanlagen festgelegt.

Nach dem § 34 Postmarktgesetz ist in Gebäuden mit mehr als vier Abgabestellen, die sich in mehr als zwei Geschossen befinden, durch die Gebäudeeigentümerin oder den Gebäudeeigentümer jeder Empfängerin und jedem Empfänger einen Hausbriefkasten zur Verfügung zu stellen. Dies hat in Form einer Hausbrieffachanlage zu erfolgen, die jedenfalls die Abgabe von Postsendungen, ausgenommen Paketsendungen, durch Zusteller von Postdiensten ohne Schwierigkeiten ermöglicht und die Postsendungen durch einen geeigneten Eingriffsschutz vor dem Zugriff Dritter schützt.

Jene Hausbrieffachanlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen des § 34 Postmarktgesetz entsprechen, werden durch die Österreichische Post AG bis zum 31.12.2012 ausgetauscht. Dazu wurde von der Österreichische Post AG eine eigene Tochtergesellschaft, die PS Postservicegesellschaft mbH, gegründet, die den Tausch abwickelt.

In einem ersten Schritt erfolgte eine EU-weite Ausschreibung für die Beschaffung der Hausbrieffachanlagen – der Zuschlag erging an den Bestbieter, der deutschen Firma Erwin Renz Metallwarenfabrik GmbH & Co KG aus Kirchberg an der Murr.

Das kostenfreie Hausbrieffachanlagen – Service Package der PS Postservicegesellschaft mbH beinhaltet folgende Leistungen:

-  standardisierte Demontage der "alten" Hausbrieffachanlage
-  standardisierte Montage der "neuen" Hausbrieffachanlage
-  neue Fachanlage entsprechend den Vorgaben des Postmarktgesetzes
-  zwei Farben zur Auswahl (weiß oder grau)
-  2 Schlüssel je Brieffach

Um den Tausch der Hausbrieffachanlagen in den betreffenden, von uns betreuten Liegenschaften optimal planen zu können, müssen wir alle Anschriften der entsprechenden Liegenschaft bekanntgeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden wir jedoch weder die Namen von Mietern, noch von Wohnungseigentümern bekannt geben.

Der Tausch wird mit Herbst 2011 in allen Bundesländern gestartet und ist bis Ende 2012 österreichweit abgeschlossen. Über den konkreten Tauschtermin für die einzelnen Standorte werden alle Betroffene noch rechtzeitig ausführlich informiert.

Notfall Hotline +43 (0)650 763 77 04

Parteienverkehr: Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr Bitte um Terminvereinbarung !
Tel. +43 (0)5372 648 57 | Fax +43 (0)5372 648 57-20 | Email office@rezac.cc | www.rezac.cc
FN 30985t, 43297y | UID ATU60334025